

WiFi- und Handynutzungsordnung für die Weiterführende Schule der Deutschen Internationalen Schule Washington D.C.

Ziel:

Die WiFi- und Handynutzungsordnung hat das Ziel, eine angemessene und produktive Nutzung von Mobilgeräten im schulischen WiFi-Netzwerk sicherzustellen, während eine störungsfreie Lernumgebung gewährleistet wird.

1. Nutzung des schulischen WiFi-Netzwerks:

Das schulische WiFi-Netzwerk ist ausschließlich für schulische Zwecke vorgesehen und darf nur über die von der Schule bereitgestellten iPads genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das WLAN ausschließlich für Unterrichts- und Bildungszwecke zu verwenden

2. Handynutzung:

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 12 dürfen ihre Handys erst im Anschluss an ihren Schultag auf dem Parkplatz nutzen. Bis dahin muss das Handy stummgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Bei Verstoß wird es eingesammelt und muss

- beim ersten Mal nach Unterrichtschluss von dem Schüler/der Schülerin an der Rezeption abgeholt werden.
- beim zweiten Mal nach Unterrichtschluss von dem Schüler/der Schülerin im Büro des Schulleiters abgeholt werden.
- beim dritten Mal nach Unterrichtschluss von dem Schüler/der Schülerin mit den Eltern beim Schulleiter abgeholt werden.

Für die Oberstufenschüler (Klassen 10-12) gelten die folgenden Ausnahmen: sie dürfen ihre Handys im Oberstufenraum und in der Bibliothek nutzen, jedoch nicht in den Klassenräumen, es sei denn, es wurde vom Lehrer für unterrichtliche Zwecke autorisiert. Zusätzlich dürfen Schüler:innen der Klassen 10-12 die Schul-iPads in Freistunden auch im Klassenraum benutzen.

Während Klassenarbeiten und Klausuren werden in allen Klassenstufen Handys und Smartwatches eingesammelt.

Die Nutzung von Handys und iPads ist in der Cafeteria und auf dem Schulhof nicht gestattet, um die soziale Interaktion während der Pausen zu fördern.

3. Autorisierung für unterrichtliche Zwecke:

Schülerinnen und Schüler dürfen Mobilgeräte für unterrichtliche Zwecke nur nutzen, wenn sie vom Lehrer ausdrücklich autorisiert wurden.

Jede Nutzung von Mobilgeräten zu Lehrzwecken muss im Einklang mit den Anweisungen der Lehrkraft erfolgen.

4. Verantwortlichkeit:

Lehrkräfte und Schulleitung behalten sich das Recht vor, Mobilgeräte einzusammeln oder den Zugriff auf das WiFi-Netzwerk zu unterbinden, wenn gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

5. Sanktionen:

Bei Verstößen gegen diese WiFi- und Handynutzungsordnung können Sanktionen verhängt werden, darunter Verwarnungen, vorübergehender Entzug von WiFi-Privilegien oder anderen schulischen Konsequenzen.

Die Schule setzt darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler die WiFi- und Handynutzungsordnung respektieren, um eine produktive Lernumgebung für alle zu gewährleisten. Die Richtlinien können bei Bedarf aktualisiert werden.